



Hinweiskanntmachung

der Samtgemeinde Amelinghausen

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2022 die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinden Amelinghausen und Oldendorf/Luhe beschlossen und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinden Amelinghausen und Oldendorf/Luhe gefasst.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 24. Mai 2023 mit Frist bis zum 26. Juni 2023 und nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 26. Juni 2023 mit Frist bis zum 18. Juli 2023 hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Amelinghausen am 8. Februar 2024 das Ergebnis behandelt und den Entwurf der 51. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Der Billigungsbeschluss und die Durchführung der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Umsetzung der Planung soll ein Beitrag zur alternativen Energiegewinnung geleistet werden. Aus Solarenergie wird elektrischer Strom erzeugt, der dann in das öffentliche Netz eingespeist wird und damit den Anteil an erneuerbarer Energie im bundesweiten Strommix erhöht.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und die ambitionierte Steigerung der Energieeffizienz sind wesentliche Bestandteile des Energiekonzepts und der Beschlüsse der Bundesrepublik Deutschland zur Energiewende. Dementsprechend gilt bei Abwägungsentscheidungen der Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freilandanlagen, die im Außenbereich als selbständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert eine gemeindliche Bauleitplanung. Photovoltaik-Freilandanlagen im Außenbereich, die in das öffentliche Stromnetz einspeisen, werden grundsätzlich nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Absatz 1 Baugesetzbuch erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Photovoltaik-Freilandanlagen als sonstige Vorhaben nach § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch scheidet in aller Regel aus, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt.

Die Gemeinde Amelinghausen am 15. Februar 2022 und die Gemeinde Oldendorf/Luhe am 9. Februar 2022 haben deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung des geplanten Solarparks beschlossen.

Gemäß § 8 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

In dem geltenden Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen sind die Flächen des Plangebietes als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Zur Umsetzung des Planungsziels, Errichtung eines Solarparks, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) hervor.



Abb. 1: Änderungsbereiche der 51. Änderung des FNP der Samtgemeinde Amelinghausen



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (ohne Maßstab)

Änderungen

- Festsetzung von 0,5 ha Wald
- Nachrichtliche Übernahme der Stromfreileitung, der anliegenden Bodendenkmale und des Landschaftsschutzgebiets
- Hinweis auf den Naturpark

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltprüfung mit Aussagen zu den Schutzgütern

- Landschaftsbild,
 - Naturhaushalt,
 - Artenschutz,
 - Biotoptypen und -wertigkeiten sowie weitere Schutzobjekte;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
- Blendschutz,
 - Wasser, Klima, Landschaftsschutz,
 - Biotopschutz, Artenschutz, Boden,
 - Pflanzen, Tiere, Jagd, Landwirtschaft
 - Wald,
 - verkehrliche Erschließung und
 - erneuerbare Energien

Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgende Planunterlagen werden ausgelegt:

- Planzeichnung 51. FNP vom 11. Januar 2024
- Begründung inkl. Umweltbericht vom 11. Januar 2024
- Standortalternativenprüfung vom 11. Januar 2024
- FFH-Verträglichkeitsprüfung vom 6. Oktober 2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 28. September 2023

Für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinden Amelinghausen und Oldendorf/Luhe ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom

vom 04. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juli 2024

im **Internet** auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Einsicht im Rathaus

Es kann während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/920-933 öffentlich zu jedermanns Einsicht in der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen** in die Planunterlagen Einsicht genommen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die

bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der o. g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch sind.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 23. Mai 2024

Christoph Palesch
(Samtgemeindebürgermeister)